

Sg. Damen & Herren,

das Ziel der vom Rat und dem Europäischen Parlament beschlossenen Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbers und des Besitzes von Waffen, ABI. NR. L 137 vom 24.05.2017 ist es, die mißbräuchliche Verwendung von Schußwaffen für kriminelle Zwecke zu bekämpfen.

Die nunmehr vorgeschlagenen Bestimmungen gehen über diesen Zweck der Waffenrichtlinie weit hinaus und vernichten zum Großteil lediglich private Vermögenswerte ohne einen sicherheitsrelevanten Mehrgewinn zu erzielen, der irgendwie mit dem Eingriff in die privaten Vermögenswerte gerechtfertigt ist.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen können nicht anders als „Gold Plating“ der EU-Richtlinie gesehen werden und sind kein adäquates Mittel zur Erreichung des Ziels der Waffenrichtlinie, nämlich die Bekämpfung der mißbräuchlichen Verwendung von Schußwaffen für kriminelle Zwecke.

Dieses wäre vielmehr durch engere Kontrollen der Grenzen und damit Eindämmung des Schmuggels illegaler (Kriegsmaterial-)Waffen aus den ehemaligen Südost-Europäischen Staaten zu erreichen.

Die Wertevernichtung und Zerstörung von bereits registrierten und in sicherer Verwahrung von Sammlern befindlichen Waffen sind mit Sicherheit nicht zweckdienlich, dies ist durch sämtliche von der österreichischen Regierung und Verwaltung veröffentlichten Statistiken zur Verwendung von Waffen für Straftaten in Österreich bewiesen.

Ich ersuche Sie daher um eine faktenbasierte Erklärung (Statistiken, welche diese Waffen als besonders hohes Risiko und Tatwerkzeuge belegen), wieso durch diese Wertevernichtung ein (offensichtlich ausschließlich in Österreich notwendiges) sicherheitsrelevantes Plus erreicht werden soll - denn nicht einmal die EU-Richtlinie sieht eine dermaßen sinnlose Aktion vor und der Entwurf ist somit ausschließlich als „Gold Plating“ zu interpretieren.

Soll es so verstanden werden, dass die Regierung diese überschießende Interpretation der EU-Richtlinie irrtümlich und unwissentlich in den Entwurf gebracht hat und diesen natürlich auf ein sinnvolles Maß (maximal die Richtlinie umsetzen und verwaltungstechnisch so einfach wie möglich!) reduzieren will oder ist es als Anbiederung an die EU und ihre Organe zu verstehen, welche die Bundesregierung auf Kosten der Bevölkerung zum eigenen außenpolitischen Vorteil vorantreibt?

Fg

Markus Drechsler